

Überraschend unbürokratisch

Was Handwerk und Hausbesitzer über
das Klimapaket wissen müssen

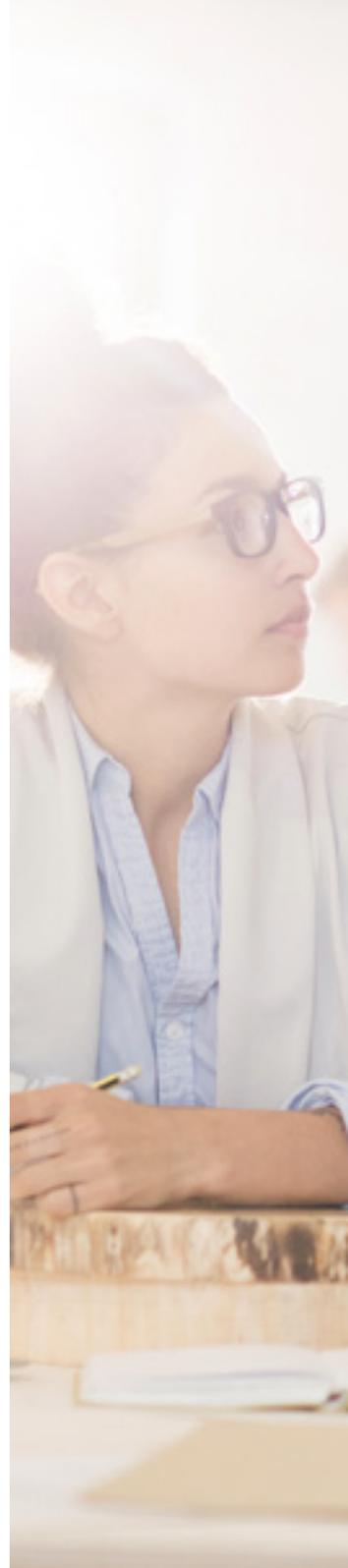


Wie wir das Klimapaket bestmöglich nutzen!

Das Klimapaket ist da:
wer energetisch saniert, kann
ab sofort Steuern sparen!

Über 3 Jahre verteilt können
20 %, max. 40.000 € der Sanie-
rungskosten von der zu bezah-
lenden Steuerschuld abgezogen
werden. Diese Broschüre gibt
Ihnen dazu wichtige Hinweise.

Wohngebäude verbrauchen
ca. 40 % der Energie und sind
für ein Drittel der CO₂-Emis-
sionen in Deutschland verant-
wortlich. Bei 11 Mio. Häusern
lässt sich das durch fachge-
rechte Sanierung verbessern.
Packen wir's an!







Wer kann Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer für die Außendämmung, Innendämmung und Kellerdeckendämmung ihrer selbstgenutzten Immobilie, wenn sie älter als 10 Jahre ist.

Wie viel Geld gibt's?

20 % der Rechnung bzw. max. 40.000 € über drei Jahre verteilt.¹

Zeitraum: 01.01.2020
bis 01.01.2030

Wer darf dämmen?

Fachunternehmer, die „Stuckateurarbeiten“ oder „Maler- und Lackierungsarbeiten“ durchführen dürfen.

Was gilt fürs WDVS?
Der U-Wert der Außenwand darf 0,20 W/m²K nicht überschreiten.

Wie werden die Anforderungen überprüft?
Nach Vorlage des Überweisungsbelegs über die Rechnungssumme. Und mit schriftlicher Bestätigung des Fachhandwerkers², dass alle Voraussetzungen für energetische Maßnahmen erfüllt sind. Mustervorlagen dafür gibt es demnächst beim Finanzamt.

¹ Diese Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Ermäßigungen oder Förderungen (beispielsweise durch die KfW und die Pauschalabschreibungen für haushaltsnahe Dienstleistungen) kombinierbar.

² Eine Energieberatung ist nicht vorgeschrieben.

Steuern sparen!

Nach Abschluss der Sanierung im ersten Jahr
7 % von 30.000 €*

2.100 €

im zweiten Jahr
7 % von 30.000 €

2.100 €

im dritten Jahr
6 % von 30.000 €

1.800 €

Gesamte und direkte Reduzierung der Steuer-schuld in 3 Jahren

6.000 €

Die Förderung kann zeitlich unabhängig für weitere Einzelmaßnahmen beansprucht werden. Für ein und dasselbe Gebäude gilt die Höchstgrenze von 40.000 €.

* Beispielhaft die Kosten für die Wärmedämmung eines Einfamilienhauses.

Erst dämmen – dann heizen!

Eine sinnvolle Reihenfolge ist immer vom Zustand des Gebäudes und dem zur Verfügung stehenden Budget abhängig. Bei alten Gebäuden sollten zunächst Dach, Außenwände und Fenster saniert werden, da sich alleine dadurch der Heizwärmebedarf deutlich reduzieren lässt. Wenn der Keller unbeheizt ist, ist zusätzlich auch eine Dämmung der Kellerdecke sehr sinnvoll.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollte erst danach die Heizung ausgetauscht werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Heizung überdimensioniert wird und Einsparpotenziale nicht optimal ausgeschöpft werden.

Sicher planen und den vorgeschriebenen U-Wert erreichen

Mindestdicken der Dämmstoffe, um eine Steuerermäßigung bekommen zu können: $U\text{-Wert} \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$. Die Einhaltung der Mindestanforderungen muss durch ein Fachunternehmen schriftlich bestätigt werden.

Dämmplattentyp	Wärmeleitstufe	Mindestdicke
StoResol-Dämmplatte	021	10 cm
Sto-Dämmplatte PIR BLF-S	024	12 cm
Sto-Dämmplatte Top32	032	16 cm
Sto-Polystyrol-Hartschaumplatte 034	034	16 cm
Sto-Steinwolleplatte Xtra 2/B/H4	035	16 cm
Sto-Weichfaserplatte M 039	039	18 cm
Sto-Speedlamelle Typ II plus	040	18 cm
Sto-Speedlamelle Typ II	041	20 cm
Sto-Mineralschaumplatte A	045	22 cm

Gilt nicht für Betonmauerwerk!





Das beste Klima schaffen wir gemeinsam durch Beratung und Hand-in-Hand-Arbeit.

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter mit Krediten und Zuschüssen lohnende Fördermöglichkeiten. Diese Förderprogramme sind nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um entscheiden zu können, was sich für die jeweilige Sanierung eignet, ist es ratsam, vorab mit einem Fachhandwerker die verschiedenen Möglichkeiten durchzurechnen.

Ein Energieberater ist für die steuerliche Förderung nicht vorgeschrieben, aber bei umfassenden Sanierungen ratsam. Auch diese Kosten können zu 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden. Der Maximalbetrag aller Sanierungskosten beträgt 40.000€.

Hauptsitz

Sto SE & Co. KGaA

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

Infoservice

Telefon +49 7744 57-1010
Telefax +49 7744 57-2010
infoservice@sto.com
www.sto.de



Vertriebsregionen Deutschland

Sto SE & Co. KGaA Vertriebsregion Baden-Württemberg

August-Fischbach-Straße 4
78166 Donaueschingen
Telefon +49 771 804-0
Telefax +49 771 804-226
vr.bw.de@sto.com

Sto SE & Co. KGaA Vertriebsregion Ost

Ullsteinstraße 98-106
12109 Berlin-Tempelhof
Telefon +49 30 707937-100
Telefax +49 30 707937-130
vr.ost.de@sto.com

Sto SE & Co. KGaA Vertriebsregion Nord-West

Am Knick 22-26
22113 Oststeinbek
Telefon +49 40 713747-100
Telefax +49 40 713747-120
vr.nord-west.de@sto.com

Sto SE & Co. KGaA Vertriebsregion Bayern

Magazinstraße 83
90763 Fürth
Telefon +49 911 76201-21
Telefax +49 911 76201-48
vr.bayern.de@sto.com

Sto SE & Co. KGaA Vertriebsregion Rhein-Main

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-411
Telefax +49 6192 401-711
vr.rheinmain.de@sto.com

Die komplette Übersicht unserer rund 90 Sto-VerkaufsCenter finden Sie im Internet unter www.sto.de